



# INFORMATIONEN zum Bad-Homburg-Pass



## Kontakt

Bad-Homburg-Passstelle  
3. OG / Zimmer 320

Katrin Bornkessel

 06172 / 100-3322

Lorenzo Petronzi

 06172 / 100-3321

## Herausgeber + Druck

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
Stadträtin Lucia Lewalter-Schoor  
Rathausplatz 1 • 61343 Bad Homburg v. d. Höhe

## Redaktion

III.1 Referat Asyl, Obdachlosenangelegenheiten, Bad-Homburg-Pass und Ehrenamt



## Referat Asyl, Obdachlosenangelegenheiten, Bad-Homburg-Pass und Ehrenamt

## Wer bekommt den Bad-Homburg-Pass?

Bad Homburger\*innen, die Leistungen nach dem:

- SGB II oder
- SGB XII oder
- AsylbLG

erhalten oder über ein geringes Einkommen verfügen.

## Welche Vergünstigungen gibt es?

- Monatskarte für den Stadtbus; 75% reduziert
- VHS-Kurse / Musikschule: 80% reduziert
- Veranstaltungen des Fachbereichs Kultur: im Kulturzentrum Englische Kirche, im Stadtarchiv im Gotischen Haus, in der Stadtbibliothek: 50% reduziert, max. 6 Euro
- Veranstaltungen der Kur- und Kongress GmbH Bad Homburg v. d. Höhe: 6 Euro für Erwachsene, 3 Euro für Kinder
- Volksbühne zum Festpreis: 5 Euro für Erwachsene, 2 Euro für Kinder
- diverse Angebote des Fachbereichs Jugend, Soziales und Wohnen
- Eintritt ins Seedammbad für Erwachsene zum Kindereintrittspreis
- Steuerbefreiung für den ersten Hund
- kostenfreie Futterausgabe über die mobile Tierfutterhilfe
- Bad Homburger Vereine (Vereinsliste in der Bad-Homburger-Passstelle)

## Was ist ein geringes Einkommen?

Über ein geringes Einkommen verfügen Sie dann, wenn Ihr gesamtes Familieneinkommen kleiner ist als Ihr Bedarf.

Ihr Bedarf setzt sich aus der Summe von

- 864 Euro für den Haushaltsvorstand
- 303 Euro für jedes weitere Familienmitglied

und den Kosten der Unterkunft zusammen.

Um den Anspruch festzustellen, erfolgt eine individuelle Berechnung durch die Bad-Homburg-Passstelle.

## Wie erhalte ich den Pass?

1. Antrag stellen im Büro der Bad-Homburg-Passstelle im Rathaus Bad Homburg v. d. Höhe (Eltern stellen einen Antrag für ihre Kinder, **ab dem 16. Lebensjahr** müssen Kinder einen eigenen Antrag stellen).
2. Erforderliche Unterlagen:
  - SGB II-Leistungsempfänger\*innen
  - SGB XII-Leistungsempfänger\*innen
  - AsylbLG-Empfänger\*innen legen den
    - aktuellen Bewilligungsbescheid des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises vor.
  - Geringverdiener\*innen legen den
    - Mietvertrag
    - Nachweis über das gesamte Nettofamilieneinkommen und Vermögen
    - Kontoauszüge des letzten Monats aller Konten vor.